

Selbstständiger Antrag

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 186/2023

Bregenz, 20. Dezember 2023

Finanzielle Ausstattung von Städten und Gemeinden sichern

Sehr geehrter Herr Präsident,

Städte und Gemeinden stoßen an ihre finanziellen Grenzen. Im Zuge des Finanzausgleichs wäre es deshalb notwendig gewesen, den vertikalen Verteilungsschlüssel zu Gunsten der Kommunen zu verändern. Dies ist leider politisch nicht umsetzbar gewesen. Stattdessen wurde ein Zukunftsfonds in der Höhe von Euro 1,1 Milliarden Euro für die Städte und Gemeinden eingerichtet. Laut der Grundsatzvereinbarung sollen die Mittel dieses Fonds für die Bereiche Kinderbetreuung, Wohnen/Sanieren sowie Umwelt/Klima verwendet werden.

Die Ertragsanteile der Länder sowie Städte und Gemeinden hängen von den Bruttoabgaben ab. Damit wirken sich die vergangene Steuerreform, wie etwa die Änderung des Einkommensteuertarifs oder die Senkung der Körperschaftsteuer, aber auch die Abgeltung der kalten Progression oder die temporäre Mehrwertsteuerbefreiung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen negativ auf die den Städten und Gemeinden zufallenden Finanzmittel aus. Die Ertragsanteile der Länder steigen von 2023 auf 2024 um +5,1%, jene der Städte und Gemeinden um +1,1%. Die Grunderwerbsteuer sinkt im Vergleich zu 2023 deutlich, dies wird auf die Entwicklungen am Immobilienmarkt zurückgeführt, die ein reduziertes Transaktionsvolumen bedingen, weshalb das Aufkommen um 700 Millionen Euro sinkt, 93,7% des Grunderwerbsteueraufkommens gehen an die Städte und Gemeinden. Der im Zuge des neuen Finanzausgleichs ab 2024 geplante Sondervorschuss von 300 Millionen Euro an die Städte und Gemeinden muss über drei Jahre von diesen wieder zurückgezahlt werden.

Es braucht daher zusätzliche Finanzmittel, die direkt an die Städte und Gemeinden ausgezahlt werden, damit diese die ihnen übertragenen Aufgaben finanzieren können. Der neu geschaffene Zukunftsfonds könnte eine solche Maßnahme sein, die Liquidität und Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden zu sichern. Dazu ist es aber unabdingbar, dass diese Mittel auch zur Gänze in den Kommunen ankommen. Derzeit ist nicht bekannt, welche Mittel aus dem Zukunftsfonds für die direkte Auszahlung an die Städte und Gemeinden vorgesehen sind. Es bleibe jedem Bundesland ohne konkrete Vorgaben überlassen, wie und in welcher Form sie diese, für die Städte und Gemeinden reservierten Gelder, verteilen.

Aus den genannten Gründen stellen wir gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

A N T R A G :

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund einer nachhaltigeren Finanzierung der Städte und Gemeinden im Rahmen des neuen Finanzausgleichs im eigenen Wirkungsbereich dafür zu sorgen bzw. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Einnahmensituation durch eine angemessene steuerliche Erfassung der Umwidmungsgewinne, die Rücknahme der Senkung der Körperschaftsteuer und die Nichtrückzahlung des Sondervorschusses sowie zusätzliche Finanzmittel für Städte und Gemeinden verbessert wird und die Finanzmittelzuweisung durch den neu geschaffenen Zukunftsfonds für Städte und Gemeinden, auch direkt und in voller Höhe, bei den Kommunen ankommt.“

LAbg. Dr. Martin Staudinger

LAbg. Elke Zimmermann

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 2. Sitzung im Jahr 2024, am 6. März, den Selbstständigen Antrag, Beilage 186/2023, mit den Stimmen der VP-, FPÖ- und NEOS-Fraktion, der Fraktion Die Grünen sowie des fraktionslosen Abg. Hopfner mehrheitlich abgelehnt (dafür: SPÖ).